

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - Lg
Datum: 17.05.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

der Klimaschutzkommission

am 25. Mai 2022, 18:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Bewertung der Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) im Rahmen des European Energy Award (eea)**
075/22

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

075/22

Geschäftszeichen:

60/Timmermann

Beteiligte Ämter:

Datum:

03.05.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Klimaschutzkommission	Ö	Beschlussfassung	25.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Bewertung der Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) im Rahmen des European Energy Award (eea)

Beschlussantrag:

1. Die Klimaschutzkommission empfiehlt, zunächst keine Software zur Ökobilanzierung zu kaufen.
2. Die Maßnahmen im EPAP sollen wie geplant umgesetzt und mit Hilfe des eea-Managementtools bewertet werden.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

GR 144/21 Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award

Beratungsgegenstand:**Prüfung zum Einsatz einer Software zur Ökobilanzierung für die Maßnahmen aus dem EPAP**

Nach der Beratung des energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) am 01.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass „Die Stadt Weinheim ... den Kauf einer Software zur Ökobilanzierung prüft, um Klimaauswirkungen von geplanten Maßnahmen mit Zahlen belegen zu können, z.B. des Instituts ifeu. Die Verwaltung informiert die Fraktionen über die Prüfungsergebnisse. Im Rahmen der nächsten Sitzung der Klimaschutzkommission wird entschieden, ob und ggf. welche Maßnahme zur Gegenfinanzierung für evtl. Kosten dient.“

Die telefonische Nachfrage beim ifeu (Herr Hertle) ergab, dass es aktuell kein Tool zur CO₂- bzw. Ökobilanzierung von Klimaschutz-Maßnahmen gibt. Es ist ein Tool geplant, mit dem sowohl weiche als auch harte Maßnahmen bewertet (nicht berechnet!) werden können. Es soll ca. in zwei Jahren zur Verfügung stehen. Zum momentanen Zeitpunkt empfiehlt das ifeu den Einsatz der Klimawirkungsprüfung für Gemeinderatsbeschlüsse zur Abschätzung der Klima-Auswirkungen von geplanten Maßnahmen.

Dr. Ott hatte für die Bilanzierung die Umberto LCA Software der Firma iPoint-systems vorgeschlagen (Link: <https://www.ifu.com/de/umberto/oekobilanz-software/>). Auf Nachfrage am 04.04.2022 hat i-Point-systems (Frau Manz) bestätigt: „Mit der Umberto LCA Software kann man keine Ökobilanzen bzw. CO₂-Bilanzen für bestimmte Klimaschutz-Maßnahmen berechnen.“

Was versteht man unter einer Ökobilanz und was leistet eine Software zur Ökobilanzierung?

LCA (Life Cycle Assessment) Software dient zum Erstellen von Ökobilanzen für Produkte. Man gibt in diese Software ein, was für die Produktion direkt und indirekt benötigt wird (Energie, Rohstoffe etc.). Diese Daten muss man haben, um Berechnungen durchführen zu können. Die Daten bekommt man idealerweise vom Hersteller des Produkts. Für die Angaben, die man nicht hat, muss man Annahmen treffen. Es gibt dafür Datenbanken, die z.B. Durchschnittswerte enthalten. Je mehr eine Berechnung jedoch auf Annahmen und Schätzungen beruht, desto weniger aussagekräftig ist das Ergebnis. So kann es z.B. sinnvoll sein, mit Hilfe einer Studie im Vorfeld möglichst realistische Annahmen herauszuarbeiten. Diese Ökobilanzen umfassen dabei weit mehr als den CO₂-Ausstoß, d.h. die CO₂-Bilanz ist nur ein kleiner Teil einer Ökobilanz. Für die Datenrecherche und den Umgang mit der LCA Software wird außerdem ein umfangreiches Fachwissen benötigt.

Berechnung der CO₂-Einsparung von Maßnahmen

Die voraussichtlichen CO₂-Einsparungen von bestimmten „harten“ Maßnahmen, z.B. im Gebäudebereich, kann man (je nach Umfang) relativ leicht berechnen, da man i.d.R. die nötige Datengrundlage hat. Dafür benötigt man normalerweise keine LCA Software. Ein Beispiel dafür wäre der Austausch von Nachtspeicheröfen.

Bei einigen anderen Maßnahmen kann man die CO₂-Einsparung gegebenenfalls abschätzen. Das hängt davon ab, ob man sinnvolle Annahmen treffen kann. Beispiele dafür wären der kostenlose Busverkehr an Adventssamstagen und der ECOfit-Konvoi.

Für die meisten Maßnahmen im EPAP müssten allerdings erst Studien erstellt werden, um zu realistischen Annahmen zu kommen (z.B. mit Hilfe von Umfragen und Literaturrecherchen). Beispiele hierfür wären zusätzliche Fahrradabstellanlagen oder die Parkraumbewirtschaftung.

Grundsätzlich zielt der European Energy Award (eea) auf die Einführung von Strukturen und Prozessen, die geeignet sind, Klimaschutz in der Verwaltung langfristig zu verankern. Dabei ist eine systematische Vorgehensweise vorgesehen, in der zunächst Konzepte erstellt und Standards festgelegt werden. Diese werden dann umgesetzt und der Erfolg überprüft. Beispiele hierfür wäre ein Kommunikationskonzept, ein Mobilitätskonzept oder ein Sanierungskonzept. Öko- bzw. CO₂-Bilanzen für die Konzepte selbst zu berechnen, ist nicht sinnvoll. Vielmehr müssen im Rahmen der Konzepterstellung Potenziale ermittelt werden, wie z.B. bei der kommunalen Wärmeplanung.

Da nur für einen kleinen Teil der Maßnahmen im EPAP Berechnungen oder realistische Abschätzungen möglich sind, wird der Kauf einer Software zur Ökobilanzierung derzeit nicht empfohlen.

Bewertung der Maßnahmen im eea Managementtool

Die Bewertung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des eea wird im Managementtool mit Hilfe eines Punktesystems durchgeführt. Der eea orientiert sich dabei an Best-Practice-Beispielen. Sind die Anforderungen vollständig erfüllt, gibt es dafür die volle Punktzahl. Bei einer teilweisen Erfüllung gibt es entsprechend weniger Punkte.

Die eea-Bewertungsgrundlage wurde Anfang 2022 aktualisiert. Die Bewertung der Maßnahmen im EPAP wurde von Herrn Kolbe nach der neuen Bewertungsgrundlage vorgenommen. Das Ergebnis wird der Klimaschutzkommission in dieser Sitzung vorgestellt und diskutiert.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) im Rahmen des eea

Das EPAP wurde dem Gemeinderat am 01.12.2021 vorgestellt und anschließend beschlossen. Diese Maßnahmen werden hier nochmals aufgezählt, um ggf. über eine Abschätzung der nötigen Datengrundlage zur Berechnung einer Ökobilanz diskutieren zu können (Details zu den Maßnahmen finden Sie in der Beschlussvorlage für die Gemeinderatssitzung am 01.12.2021):

- 1 Maßnahmen für Bereich 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung)
 - 1.1 Begonnene Maßnahmen
 - Zukunftswerkstatt
 - Erstellung eines Energiekonzepts bei Aufstellung eines Bebauungsplans
 - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Ausbau von Fuß- und Radwegen
 - Kommunale Wärmeplanung
 - 1.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022
 - Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielen
 - Klimaschutzrelevante Anforderungen bei Wettbewerben und Ausschreibungen
 - 1.3 Weitere Maßnahmen
 - Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen
- 2 Maßnahmenbereich 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen)
 - 2.1 Begonnene Maßnahmen
 - Kommunales Energiemanagement
 - Austausch von Nachtspeicheröfen
- 3 Maßnahmen für Bereich 4 (Mobilität)
 - 3.1 Begonnene Maßnahmen
 - Lärmaktionsplan mit Tempo 30 Abschnitten
 - Radschnellverbindung Weinheim – Viernheim – Mannheim
 - Zusätzliche Fahrradabstellanlagen
 - Werbekonzept Busverkehr
 - Teilnahme am Stadtradeln
 - Kostenloser Busverkehr an Adventssamstagen
 - 3.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022
 - Zentrales Fuhrparkmanagement
 - Fahrradaktionstage
 - 3.3 Weitere Maßnahmen
 - Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung
 - Attraktivität des ÖPNV steigern
 - Mobilitätsplan mit Betrachtung der Klimaauswirkungen
 - Parkraumbewirtschaftung
 - AGFK-Mitgliedschaft prüfen
 - Einrichtung von Fahrradservice-Stationen
 - Auszeichnung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber"
- 4 Maßnahmen für Bereich 5 (Interne Organisation)
 - 4.1 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022
 - Vorschlagsmanagement
 - Fortbildung Hausmeister im Bereich Klimaschutz
 - Dienstanweisungen für ökologische Beschaffungen
 - 4.2 Weitere Maßnahmen
 - Umstieg auf Leitungswasser

5 Maßnahmen für Bereich 6 (Kommunikation und Kooperation)

5.1 Begonnene Maßnahmen

- ECOfit Konvoi
- Kooperation mit der Hochschule Darmstadt
- Energieberatung
- Förderung Thermografie
- Förderung von Spülmobilen
- Photovoltaik-Paket

5.2 Neue Maßnahmen für das Jahr 2022

- Klimawirkungsprüfung für Gemeinderatsbeschlüsse
- Nutzung des Klimaschutzlogos
- Förderung Sanierungsfahrplan
- Förderprogramm für Vereine zur Energieeinsparung
- Öffentliche Trinkbrunnen

5.3 Weitere Maßnahmen

- Energiesparen in Schulen
- Wasserspender in Schulen
- Förderung Humusaufbau-Projekt

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Da es sich hier um eine Informationsvorlage handelt, resultieren daraus keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

1. Die Klimaschutzkommission empfiehlt, zunächst keine Software zur Ökobilanzierung zu kaufen.
- 2- Die Maßnahmen im EPAP sollen wie geplant umgesetzt und mit Hilfe des eea-Managementtools bewertet werden.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister